

Staatsanwaltschaft rollt „Fall Sittensen“ neu auf



Muss der im Winter 2010 von einer Räuberbande in Sittensen überfallene Rentner Ernst B. doch noch ins Gefängnis, weil er einen der Täter aus Notwehr erschossen hat? Die Staatsanwaltschaft rollt den Fall jetzt überraschend neu auf.

Die Schleswig-Holsteinische Zeitung berichtet:

Der Fall war bereits zu den Akten gelegt worden. Ein Jahr nach den Schüssen von Sittensen (Niedersachsen), bei denen ein junger Räuber aus Neumünster starb, wird die Sache jetzt erneut aufgerollt. Das bestätigte jetzt Dr. Burkhard Vonnahme, Pressesprecher der zuständigen Staatsanwaltschaft in Stade.

Demnach wird erneut gegen den Rentner Ernst B. (78) ermittelt, der am 13. Dezember 2010 von den fünf jungen Männern in seiner Villa überfallen worden war. Der alte Mann, der als Jäger Waffen im Haus hatte, hatte damals offenbar auf die flüchtende Bande geschossen, nachdem eine Alarmanlage losgegangen war. Labinot S. (16) wurde tödlich getroffen.

Aus Notwehr gehandelt – Ermittlungen eingestellt

Erst im Juli waren die Ermittlungen gegen den Rentner eingestellt worden. Der Todesschütze habe in Notwehr

gehandelt, weil er sein Eigentum verteidigen wollte, hieß es von Seiten der Staatsanwaltschaft. Eine Anklage wurde deshalb nicht erhoben.

Hintergrund für die erneuten Ermittlungen ist eine Beschwerde, die Rechtsanwalt Hendrik Prahl aus Wismar im Auftrag der Angehörigen des getöteten Jungen an die Generalstaatsanwaltschaft in Celle gerichtet hatte. „Von der Opferseite kamen neue Hinweise, denen wir jetzt nachgehen. Die Polizei ermittelt. Das Verfahren läuft wieder, mit offenem Ausgang“, erklärte Vonnahme. Mit Ergebnissen sei jedoch erst im Januar zu rechnen.

[...]

Kurz nach dem Urteil stellte die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen den Todesschützen ein. Sowohl die Familie von Labinot S. als auch ihr Anwalt konnten diese Entscheidung nicht verstehen. Ihrer Meinung nach seien die Täter bereits auf der Flucht gewesen. Von ihnen habe deshalb keine Gefahr mehr gedroht. Es sei kein Warnschuss abgegeben und auch nicht auf die Beine gezielt worden, hieß es. Stattdessen soll der Jugendliche in einer Körperhöhe von rund 1,20 Metern getroffen worden sein.

Die genauen Gründe für ihre erneuten Ermittlungen teilte die Staatsanwaltschaft aus ermittlungstaktischen Gründen jedoch zurzeit noch nicht mit. Eine Anklage gegen den Rentner scheint aber nicht mehr ausgeschlossen zu sein.

Wahrscheinlich haben die linken Gutmenschen in der Justiz monatelang unter Gewissensbissen und Schlaflosigkeit gelitten, weil einer aus ihrer Kaste aus der Reihe tanzte und ein kulturunsensibles Urteil gefällt hatte. Jetzt schreiten sie zur Tat. Erst wenn der alte Mann hinter Gittern ist und sein Vermögen unter der Staatskasse und den Angehörigen des „Opfers“ aufgeteilt ist, werden sie wohl wieder zur Ruhe kommen...

PI-Beiträge zum Thema:

- » Eltern verlangen „Gerechtigkeit“
- » Wird Notwehr bald verboten?
- » Krankhaftes Täterverständnis beim Spiegel
- » “Er war ein lieber Kerl...”
- » Sittensen-Überfall: Rentner droht Gefängnis
- » Rentner erschießt 16-jährigen Intensivtäter

(Spürnase: Florian G.)